

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 27
der Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/3646

Kinderarmut in Brandenburg

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 27 Neudruck vom 07.11.2006:

Die Kinderarmut hat in Brandenburg wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland eine historisch neue Größenordnung erreicht.

Nach einer Studie des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) hat die Einführung von HARTZ IV zum Beginn des Jahres 2005 die Zahl der von Armut betroffenen Kinder auf eine Rekordsumme von 1,7 hochschnellen lassen.

„HARTZ IV heißt zu wenig für zu viele“, so fasst Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des DPWV, die Studie zusammen.

Nach Berechnungen des DPWV leben über 1,5 Mio. Kinder auf dem Niveau der Sozialhilfe.

Die Dunkelziffer wird auf weitere 200.000 geschätzt.

Das sind solche Kinder, die zwar ein Anrecht auf eine Leistung der Sozialhilfe bzw. nach HARTZ IV hätten, diese jedoch nicht in Anspruch nehmen.

Insgesamt leben 14,2 % der Kinder in Deutschland in Armut – das ist jedes siebte Kind.

Nach Bundesländern unterscheiden sich die Zahlen stark:

12,4 % beträgt die Kinderarmutsquote in Westdeutschland; 23,7 % beträgt sie in den neuen Bundesländern.

In großen Teilen Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts wird die 30 %-Marke deutlich überschritten.

„Es ist verheerend für ein Gemeinwesen, wenn ein Drittel der Kinder vom normalen gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen ist“, erklärte Dr. Ulrich Schneider.

Der DPWV fordert deshalb: In Zukunft muss es beim Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld wieder die Möglichkeit geben, einmalige Leistungen für besondere Ausgaben zu gewähren, etwa anlässlich der Einschulung.

Datum des Eingangs: 14.02.2007 / Ausgegeben: 15.02.2007

Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld müssten um wenigstens 19 % erhöht werden, damit von Bedarfsdeckung gesprochen werden kann.

Deutschland brauche darüber hinaus ein Erziehungs- und Bildungssystem, das es schafft, auch für Kinder aus bildungsfernen Familien Chancengerechtigkeit herzustellen.

Auf einem kürzlich stattgefundenen Forum in Berlin warnten Hilfsorganisationen vor den dramatischen Folgen von Armut und Ausgrenzung für die betroffenen Kinder und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Nach Berechnungen des Kinderschutzbundes leben in Deutschland – abweichend zu den errechneten Zahlen des DPWV – über 2,5 Mio. Kinder auf Sozialhilfeniveau.

Selbst Bundeskanzlerin Merkel plädierte daher für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und griff damit eine Idee von Altbundespräsident Herzog auf.

Nach Aussagen des Kinderarmutsberichts der Stadt Frankfurt/Oder – als Beispiel – stieg dort die Zahl der Kinder, die von Arbeitslosengeld II leben, von 32 % auf 42 %.

Damit verbunden war bei Hortkindern ein deutlicher Rückgang der monatlichen Elternbeiträge sowie ein Anstieg der Forderungen für Essengeld.

Kleine Diebstähle unter Kindern im Hortbereich nehmen nach Aussagen von Betreuern zu.

Weiterhin wurde von Betreuern beklagt, dass viele Hortkinder im Kinderhort die einzige Mahlzeit am Tag erhalten.

Selbst ältere Kinder würden nur ihr unmittelbares Umfeld kennen, kulturelle Einrichtungen, öffentliche Gebäude wie Post, Rathaus usw. dagegen nicht.

Die Bildungschancen von Kindern aus armen Familien seien extrem niedrig und würden zunehmend geringer.

Immer mehr Kinder würden an Mangelerscheinungen leiden, sei es psychisch – emotionaler oder physischer Natur.

Physische Probleme wie Mangelernährung, Hautkrankheiten und Entwicklungsstörungen nähmen stark zu.

Als Hauptursache für die stark zunehmende Kinderarmut nannten alle befragten Experten die Einführung von HARTZ IV und das damit geschaffene soziale Umfeld.

Wir fragen die Landesregierung:

A. Zentrale Trends und Herausforderungen

I. Einkommen, Vermögen und Überschuldung

1. Wie gestaltet sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Einkommensverteilung der Brandenburgerinnen und Brandenburger? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Einkommensschichten, demografischer Schichtung sowie regionaler Verteilung!)

2. Wie gestaltet sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Verteilung des privaten Vermögens der Brandenburgerinnen und Brandenburger? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Vermögensschichtung, demografischer Schichtung sowie regionaler Verteilung!)
3. Welche Aussagen kann die Landesregierung über die Verteilung der privaten Verschuldung der Brandenburgerinnen und Brandenburger treffen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Verschuldungsgraden in absoluten und relativen Zahlen, demografischer Schichtung sowie regionaler Verteilung!)

II. HARTZ IV und Sozialgeld in Brandenburg

1.
 - a) Wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger leben derzeit nach Erkenntnissen der Landesregierung von Leistungen nach dem sogenannten Arbeitslosengeld II (HARTZ IV)?
 - b) Wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger lebten vor Einführung der HARTZ IV-Gesetze auf einem ähnlichen Niveau wie dem unter a) beschriebenen?
2.
 - a) Wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger leben nach Erkenntnissen der Landesregierung derzeit in Brandenburg von Sozialgeld?
 - b) Wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger lebten vor Einführung der HARTZ IV-Gesetze von Sozialhilfe?

III. Lebenslagen von Familien und Kindern

1.
 - a) Welche finanziellen Auswirkungen hatte die Umsetzung der HARTZ IV-Gesetze auf die finanzielle und familiäre Situation der davon betroffenen Familien in Brandenburg, und speziell der davon betroffenen Kinder?
 - b) Welche Auswirkungen auf die finanzielle und familiäre Situation der davon betroffenen Brandenburger Familien - und speziell der Kinder – hat nach Erkenntnissen der Landesregierung der Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld?

IV. Bildung

1.
 - a) Wie wirkt sich die Kinderarmut in Brandenburg – insbesondere bei den durch die HARTZ IV-Gesetze betroffenen Kindern – auf deren Bildungsniveau aus?
 - b) Wie wirkt sich speziell der Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld auf das Bildungsniveau der davon betroffenen Kindern in Brandenburg aus?

V. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

1. Wie viele Familien in Brandenburg mit wie vielen minderjährigen Kindern sind insgesamt von Arbeitslosigkeit betroffen?
2. Wie viele der unter 1. genannten Familien beziehen Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II?
3. Wie viele der unter 2. genannten Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II haben
 - a) nur dieses eine Einkommen;
 - b) neben diesem Einkommen noch weitere Einkommensmöglichkeiten, z. B. Ein-Euro-Job, geringfügig entlohnte Beschäftigung etc.?

VI. Versorgung mit Wohnraum

1. Wie gestaltet sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Wohnraumsituation der Familien mit Kindern in Brandenburg, welche von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld leben? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Wohnraumgrößen, Wohnraumbeschaffenheit, Familiengrößen sowie regionaler Verteilung!)
2. Wie viele Familien in Brandenburg, welche Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen, mussten einen Wohnraumwechsel vornehmen, und welche Auswirkungen hatte dieser Wohnraumwechsel speziell für die betroffenen Kinder?

VII. Gesundheitliche Situation

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die gesundheitliche Situation – insbesondere die Zunahme von Mangelkrankungen – bei den von Armut betroffenen Kindern in Brandenburg, insbesondere aus Familien, die von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld leben?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das gesundheitliche Verhalten von armen Familien und deren Kindern in Brandenburg? (Zum Beispiel Rückgang von Arzt- und Zahnarztbesuchen, weniger Vorsorgeuntersuchungen, Zu- oder Abnahme von Krankenhausaufenthalten etc.?)

Teil B: Kinderarmut und öffentliches Handeln

I. Armutsprävention

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Kinderarmut in Brandenburg zu verringern, insbesondere
 - a) um durch staatliches Handeln den von Armut betroffenen Kindern und ihren Familien in Brandenburg ein lebensgerechtes Einkommen zu verschaffen;
 - b) um die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld wieder in geregelte Arbeitsverhältnisse zu bringen;
 - c) um die Teilhabe von Armut betroffenen Kindern und deren Familien am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen?

2. Welche finanziellen Mittel (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) werden für die unter 1. genannten Zwecke seitens des Landes zur Verfügung gestellt bzw. sollen in Zukunft – insbesondere durch den Haushalt 2007 – zur Verfügung gestellt werden?

II. Familienförderung

1. Welche konkreten öffentlichen Angebote zur Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben werden seitens der Landesregierung von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen in Brandenburg unterbreitet? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Jugendclubs, Kultur- und Sportveranstaltungen, anderen öffentlichen Veranstaltungen, Jugendfreizeiten etc.!)
2. Welche Auswirkungen hat die Kürzung des 610-Stellen-Programms der Landesregierung auf die unter 1. genannten Angebote?

III. Bildungsförderung

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. will sie unternehmen, um Kindern aus armen Familien in Brandenburg die gleichen Bildungschancen zu eröffnen wie den Kindern aus nicht armen Familien?
2. Welche finanziellen Mittel verwendet die Landesregierung für den unter 1. genannten Zweck (Landes-, Bundes- und EU-Mittel), bzw. welche Mittel will sie – insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsplan 2007 – für diese Zwecke verwenden? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

IV. Förderung der Kita-Betreuung von Kindern

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. will sie unternehmen, um eine bessere Betreuung von Kindern aus armen Familien in den Brandenburger Kindertagesstätten zu erreichen, insbesondere hinsichtlich
 - a) der vorschulischen Bildung;
 - b) der ausreichenden Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln;
 - c) der gesundheitlichen Betreuung, insbesondere der Vorbeugung von Mangelerscheinungen;
 - d) der psychisch-emotionalen Betreuung, insbesondere der präventiven Abwehr von Entwicklungsstörungen;
 - e) der Prävention gegen Straftaten?
2. Welche finanziellen Mittel (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) stellt die Landesregierung für die unter 1. genannten Zwecke zur Verfügung, bzw. welche Mittel will sie – insbesondere durch den Haushaltsplan 2007 – dafür zur Verfügung stellen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach den Maßnahmen a) – e)!)
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung insbesondere ergreifen, um die Absenkung von Standards bei der Kita-Betreuung – insbesondere für Kinder aus armen Familien – zu revidieren, insbesondere um
 - a) die erfolgte Streichung von Ansprüchen der Kinder Arbeitsloser rückgängig zu machen;

- b) die heutige faktische Begrenzung der Zahl der Kita-Plätze rückgängig zu machen und auf das vor 1999 übliche Niveau zurückzuführen;
- c) die Höhe der Kita-Gebühren für arme Familien auf ein erträgliches Maß zu reduzieren bzw. solchen Familien finanzielle Zuschüsse zur Kita-Betreuung ihrer Kinder zu gewähren?

V. Aktive Wohnungspolitik

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bzw. will sie ergreifen, um insbesondere kinderreichen armen Familien ein Leben in einem räumlich ausreichenden und qualitativ hochwertigen Wohnraumumfeld zu gewährleisten? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Maßnahmen!)
2. Welche finanziellen Mittel (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) setzt die Landesregierung zu dem unter 1. genannten Zweck ein, bzw. welche Mittel will sie einsetzen – insbesondere durch den Haushalt 2007?

VI. Abstimmung der Armutsbekämpfung mit der Bundesregierung bzw. der EU

1. Welche Bundesratsinitiativen, Gespräche mit der Bundesregierung oder andere Maßnahmen ergreift die Landesregierung bzw. will sie ergreifen, um die Armut von Kindern und deren Familien in Deutschland – und insbesondere in Brandenburg – stärker als bisher zu bekämpfen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller bereits getätigten bzw. in Zukunft angedachten Initiativen und Maßnahmen!)
2. Welche Stellung als Informations- und Handlungsgrundlage kommt bei den unter 1. angedachten Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung insbesondere dem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“ zu?
3. Welche Maßnahmen auf EU-Ebene ergreift die Landesregierung, um die Armut von Kindern und deren Familien auf europäischer Ebene – aber insbesondere in Brandenburg - stärker als bisher zu bekämpfen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller bereits getätigten bzw. in Zukunft angedachten Maßnahmen der Landesregierung auf EU-Ebene!)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Lösung von Problemen, die im Zusammenhang mit Armut stehen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bekämpfung von Armut setzt voraus, dass Armutsrelevanz in allen gesellschaftlichen Bereichen wahrgenommen und reflektiert wird. Die Landesregierung beobachtet aufgrund der notwendigen Wirtschafts- und Sozialreformen besonders aufmerksam die gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie hat ein großes Interesse an den gesellschaftlichen Wirkungen der Reformpolitik. Die größten individuellen Risiken für materielle und nichtmaterielle Armut stellen der Verlust des Arbeitsplatzes und fehlende Bildung dar.

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat in diesem Zusammenhang einen Sozialbericht in Auftrag gegeben, der die Armutsbetroffenheit, das Ausmaß und die Entwicklung von Armut im Land Brandenburg umfassend nach dem Konzept der relativen Ein-

kommensarmut, dem Lebenslagenkonzept und dem Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen untersucht. Derzeit sind fünf externe Institute mit der Erstellung von Expertisen zu den Themen Einkommen, Vermögen und Überschuldung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt, Bildung und Wissen, gesundheitliche Situation sowie Lebenslagen von Familien und Kindern im Land Brandenburg beauftragt, die neben der Darstellung der jeweiligen Lebenslagen einen besonderen Blick auf die Armutsrelevanz werfen. Eine Veröffentlichung des Berichtes wird Ende 2007 erfolgen. Zur Beantwortung einiger der hier aufgeworfenen Fragen müssen die Ergebnisse des geplanten brandenburgischen Lebenslagenberichtes abgewartet werden.

Der Landesregierung ist bekannt, dass gerade allein erziehende Mütter und Väter sowie von Arbeitslosigkeit betroffene Familien zunehmend in finanzielle Problemsituationen geraten, und dass finanziell schlechter gestellte Eltern weniger in der Lage sind, ihre Qualifikations- und Erwerbssituation aus eigener Kraft zu verbessern. Die Existenzsicherheit von Familien ist aber wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder gut aufwachsen können.

Die Landesregierung hat sich mit dem Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“ das Ziel gesetzt, Familien zu stärken. Mit dem Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit will sie vorhandenen Schwierigkeiten von Familien konkret entgegenwirken.

Frage A. I. 1.: Wie gestaltet sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Einkommensverteilung der Brandenburgerinnen und Brandenburger? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Einkommensschichten, demografischer Schichtung sowie regionaler Verteilung!)

zu Frage A. I. 1.:

Die Daten des Mikrozensus liefern jährlich für das Land Brandenburg Angaben zur Einkommenssituation der brandenburgischen Bevölkerung. Die dort abgebildeten individuellen Nettoeinkommen werden nach Einkommensgruppen erhoben. Zu diesen Nettoeinkommen zählen Einkommen aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Renten, Transfereinkommen (z. B. Kindergeld, Wohngeld), Vermietung u. a. Die Einkommensverteilung nach Altersgruppen und regionaler Gliederung ist der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Es ist vorgesehen, mit dem geplanten Lebenslagenbericht Brandenburg weitergehende Analysen vorzulegen.

Frage A. I. 2.: Wie gestaltet sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Verteilung des privaten Vermögens der Brandenburgerinnen und Brandenburger? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Vermögensschichtung, demografischer Schichtung sowie regionaler Verteilung!)

zu Frage A. I. 2.:

Die Fragen A. I. 2. und 3. werden wegen der Sachzusammenhänge zusammengefasst beantwortet.

Frage A. I. 3.: Welche Aussagen kann die Landesregierung über die Verteilung der privaten Verschuldung der Brandenburgerinnen und Brandenburger treffen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Verschuldungsgraden in absoluten und relativen Zahlen, demografischer Schichtung sowie regionaler Verteilung!)

zu Frage A. I. 2. und 3.:

Angaben zum privaten Vermögen und zur privaten Verschuldung können aus dem Datensatz der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe entnommen werden. Die letzte Erhebung wurde im Jahr 2003 durchgeführt. Die Befragten machen freiwillige Angaben. Aus diesem Grund ist nur ein Teil aller befragten Haushalte bereit, Angaben zum Vermögen und zur Höhe ihres Vermögens sowie zur Verschuldung und zur Höhe der Verschuldung mitzuteilen.

Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro werden in der Erhebung nicht erfasst.

Auch sind keine Zuordnungen zur regionalen Verteilung nach Verwaltungs- oder Planungsregionen im Land Brandenburg möglich. Eine Unterteilung nach demografischen Merkmalen ist nur sehr bedingt möglich. Ausgewiesen wird lediglich das Alter des Haupteinkommensbeziehers des Haushaltes. Viele Altersbezogene Werte sind mit äußerster Vorsicht zu betrachten, weil sie als statistisch relativ unsicher gelten.

Geldvermögen umfasst hierbei Bausparguthaben, Sparguthaben, sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen (z. B. Fest- und Termingelder), Wertpapiere (z. B. Aktien, Rentenwerte), Guthaben aus Versicherungen.

Es ist jedoch im Zusammenhang beider Fragen darauf hinzuweisen, dass Haushalte, die über Vermögen verfügen, auch gleichzeitig verschuldet sein können. Die Angaben zum Nettogeldvermögen berücksichtigen dies. Sie ergeben sich aus den Bruttogeldvermögen abzüglich der Konsumentenkreditschulden. Die Restschuld, die mit dem Erwerb von Grundbesitz und Immobilien einhergeht, wird gesondert ausgewiesen und ist im Nettogeldvermögen nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht zu den Daten über die in brandenburgischen Haushalten vorhandenen Vermögen und Schulden ist der als Anlage 2 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Es ist vorgesehen mit dem geplanten Lebenslagenbericht Brandenburg weitergehende Analysen vorzulegen.

Frage A. II. 1. a): Wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger leben derzeit nach Erkenntnissen der Landesregierung von Leistungen nach dem so genannten Arbeitslosengeld II (HARTZ IV)?

zu Frage A. II. 1. a):

Derzeit beziehen im Land Brandenburg insgesamt 353.919 Personen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Davon erhalten 278.594 Personen Arbeitslosengeld II (Quelle: Statistik der BA, Stand August 2006, revidierte Daten).

Frage A. II. 1. b): Wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger lebten vor Einführung der HARTZ IV-Gesetze auf einem ähnlichen Niveau wie dem unter a) beschriebenen?

zu Frage A. II. 1. b):

Vor der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbstätige zu einer neuen Leistung, die im SGB II als Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) geregelt ist, waren die Leistungen der Arbeitslosenhilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) der neuen Leistung des ALG II ähnlich, obwohl die Anspruchsvoraussetzungen (Höhe des anzurechnenden Einkommens und Schonvermögens) sich gegenüber den alten Regelungen verändert haben.

Zum Stichtag 31.12.2004 nahmen 78.010 Brandenburger und Brandenburgerinnen laufende Hilfen zum Lebensunterhalt in Anspruch und 153.344 Personen Arbeitslosenhilfe. Wie viele weitere Personen darüber hinaus mit ihrem Einkommen auf diesem Niveau lebten und einen Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend machten, ist der Landesregierung nicht bekannt. Sie schließt jedoch nicht aus, dass die Zahl der Menschen, die vor der Reform Ansprüche nicht geltend machten, deutlich höher war.

Frage A. II. 2. a): Wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger leben nach Erkenntnissen der Landesregierung derzeit in Brandenburg von Sozialgeld?

zu Frage A. II. 2. a):

Insgesamt 71.934 Personen beziehen nach aktuellen Daten im Land Brandenburg Sozialgeld (Quelle: Statistik der BA, Stand Oktober 2006, vorläufige Daten).

Frage A. II. 2. b): Wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger lebten vor Einführung der HARTZ IV-Gesetze von Sozialhilfe?

zu Frage A. II. 2. b):

Siehe Antwort zu Frage A. II. 1. b):

Frage A. III. 1. a): Welche finanziellen Auswirkungen hatte die Umsetzung der HARTZ IV-Gesetze auf die finanzielle und familiäre Situation der davon betroffenen Familien in Brandenburg, und speziell der davon betroffenen Kinder?

zu Frage A. III. 1. a):

Die Fragen A. III. 1. a) und b) werden zusammengefasst beantwortet.

Frage A. III. 1. b): Welche Auswirkungen auf die finanzielle und familiäre Situation der davon betroffenen Brandenburger Familien - und speziell der Kinder – hat nach Erkenntnissen der Landesregierung der Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld?

zu Frage A. III. 1. a) und b):

Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II helfen, den Lebensunterhalt der von Arbeitslosigkeit Betroffenen und ihrer Familienangehörigen zu sichern und mildern die finanziellen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit ab.

Frage A. IV. 1. a): Wie wirkt sich die Kinderarmut in Brandenburg – insbesondere bei den durch die HARTZ IV-Gesetze betroffenen Kindern – auf deren Bildungsniveau aus?

zu Frage A. IV. 1. a):

Die Fragen A. IV. 1. a) und b) werden zusammengefasst beantwortet.

Frage A. IV. 1. b): Wie wirkt sich speziell der Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld auf das Bildungsniveau der davon betroffenen Kindern in Brandenburg aus?

zu Frage A. IV. 1. b):

Aussagen zum Bildungsniveau von Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg lassen sich auf sehr unterschiedliche Weise treffen. Vor allem in den Fächern, in denen zentrale Lernstandsfeststellungen oder Prüfungen vorgenommen werden, lassen sich landesweit bestimmte Aussagen zur Leistungsstärke bzw. zu Leistungsschwächen treffen. Die Ergebnisse dieser Leistungsuntersuchungen werden ohne Bezug zum sozioökonomischen Status der Familien erhoben, so dass keine Interpretationen im Sinne der Fragestellung für das Land Brandenburg möglich sind.

Aus den allgemeinen Ergebnissen der Schulforschung, die im Rahmen der Studien wie PISA und IGLU vorgenommen werden, ist jedoch bekannt, dass in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen schulischem Leistungsvermögen in den untersuchten Kompetenzbereichen und der sozialen Herkunft bestehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Variable "soziale Herkunft" nicht gleichgesetzt werden kann mit finanziellen Verhältnissen. Die schulische und berufliche Bildung der Eltern, der aktuelle berufliche Status und die finanziellen Möglichkeiten wirken zusammen.

Im Rahmen der Pisa-Erweiterungsstudie von 2003 wurde festgestellt, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und mathematischer Kompetenz in einigen Ländern deutlich geringer ausgeprägt ist als in anderen. Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Bayern gehören zu dieser Ländergruppe, allerdings unterschieden sie sich erheblich durch die jeweils bei den Schülerinnen und Schülern gemessene mathematische Kompetenz.

Auch kann davon ausgegangen werden, dass eine kurzfristige und temporäre Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse einer Familie nicht unmittelbar zu Beeinträchtigungen im Bildungsniveau des Kindes bzw. der Kinder führt. Sind die Möglichkeiten zu außerschulischen Lerngelegenheiten, wie dem Kauf von Büchern oder dem Besuch von Kulturveranstaltungen, allerdings dauerhaft durch fehlende finanzielle Möglichkeiten eingeschränkt, sind Beeinträchtigungen im Bildungsniveau nicht auszuschließen.

Frage A. V. 1.: Wie viele Familien in Brandenburg mit wie vielen minderjährigen Kindern sind insgesamt von Arbeitslosigkeit betroffen?

zu Frage A. V. 1.:

Die Fragen A. V. 1. und 2. werden zusammengefasst beantwortet.

Frage A. V. 2.: Wie viele der unter 1. genannten Familien beziehen Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II?

zu Fragen A. V. 1. und 2.:

Die Statistik im Bereich des SGB III wird nicht nach dem Kriterium „Familie“ untergliedert. Nach Information der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit bezogen im Juni 2006 im Land Brandenburg 58.141 Personen Arbeitslosengeld I nach dem SGB III, davon hatten 18.662 ein oder mehrere Kinder.

Im Bereich des SGB II gab es im Juni 2006 im Land Brandenburg 210.200 Bedarfsgemeinschaften, darunter waren 28.676 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit Kindern und 28.315 Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Frage A. V. 3. a): Wie viele der unter 2. genannten Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II haben nur dieses eine Einkommen;

zu Frage A. V. 3. a):

Hierzu liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

Frage A. V. 3. b): Wie viele der unter 2. genannten Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II haben neben diesem Einkommen noch weitere Einkommensmöglichkeiten, z. B. Ein-Euro-Job, geringfügig entlohnte Beschäftigung etc.?

zu Frage A. V. 3. b):

Zur Beantwortung der Frage nach den Einkommensmöglichkeiten durch Ein-Euro-Jobs kann auf eine aktuelle Erhebung der Bundesagentur für Arbeit vom Juli 2006 zurückgegriffen werden. Danach waren in Brandenburg im Dezember 2005 insgesamt 17.913 erwerbsfähige hilfebedürftige Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsvariante. Eine Differenzierung nach Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern ist allerdings ebenfalls nicht erfolgt.

Frage A. VI. 1.: Wie gestaltet sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Wohnraumsituation der Familien mit Kindern in Brandenburg, welche von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld leben? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Wohnraumgrößen, Wohnraumbeschaffenheit, Familiengrößen sowie regionaler Verteilung!)

zu Frage A. VI. 1.:

Zur Beschaffenheit des Wohnraums von Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden lediglich die Anzahl der Mitglieder derjenigen Haushalte erfasst, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und von Arbeitsgemeinschaften betreut werden. Diese sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Angaben zu den Familientypen im Zuständigkeitsbereich der zugelassenen kommunalen Träger sind auf Basis des von diesen derzeit verwendeten Standards X-Sozial für die Datenübermittlung an die Bundesagentur nicht möglich.

Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender 10/2006

Landkreis/kreisfreie Stadt	insgesamt	Alleinerziehende unter 18 J. mit 1 u. mehr Kindern unter 18 J.	Alleinerziehende 18 J. u. älter mit 1 Kind unter 18 J.	Alleinerziehende 18 J. u. älter mit 2 Kindern unter 18 J.	Alleinerziehende 18 J. u. älter mit 3 Kindern unter 18 J.	Alleinerziehende 18 J. u. älter mit 4 Kindern unter 18 J.	Alleinerziehende 18 J. u. älter mit 5 u. mehr Kindern unter 18 J.
Stadt Brandenburg a.d.H.	1.021	3	723	218	62	12	3
Cottbus	1.508	7	1.088	332	63	14	4
Frankfurt (Oder)	1.023	7	727	216	60	10	3
Potsdam	1.542	7	1.087	346	80	17	5
Barnim	1.645	8	1.138	386	87	18	8
Dahme-Spreewald	1.488	7	953	366	91	26	5
Elbe-Elster	1.045	7	727	242	52	12	5
Havelland	1.570	9	1.040	402	94	19	6
Märkisch-Oderland	1.986	13	1.363	480	101	22	7
Oberspreewald-Lausitz	1.557	13	1.075	362	77	25	5
Potsdam-Mittelmark	1.165	6	812	275	51	12	9
Prignitz	1.023	4	712	218	69	15	5
Teltow-Fläming	1.432	9	959	343	80	26	15
gesamt	26.754	149	18.472	6.234	1.440	340	119

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, nur ARGE n.

Ehepaare/Lebensgemeinschaften als Bedarfsgemeinschaft 10/2006

Landkreis/kreisfreie Stadt	insgesamt	ohne Kinder	mit 1 Kind unter 18 J.	mit 2 Kindern unter 18 J.	mit 3 Kindern unter 18 J.	mit 4 Kindern unter 18 J.	mit 5 und mehr Kindern unter 18 J.
Stadt Brandenburg a.d.H.	1.787	836	559	280	79	25	8
Cottbus	1.981	865	649	316	113	24	14
Frankfurt (Oder)	1.545	688	498	256	64	28	11
Potsdam	1.788	748	576	295	111	39	19
Barnim	3.607	1.487	1.153	675	197	66	29
Dahme-Spreewald	2.510	1.016	772	495	147	47	33
Elbe-Elster	2.944	1.329	850	548	143	51	23
Havelland	3.126	1.295	941	614	198	54	24
Märkisch-Oderland	4.360	1.799	1.392	816	248	64	41
Oberspreewald-Lausitz	3.228	1.388	1.054	571	152	37	26
Potsdam-Mittelmark	2.614	1.102	832	479	149	34	18
Prignitz	2.295	1.004	658	449	132	34	18
Teltow-Fläming	2.690	1.143	769	517	179	57	25
gesamt	51.341	21.892	15.939	9.399	2.847	834	430

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, nur ARGE n.

Frage A. VI. 2.: Wie viele Familien in Brandenburg, welche Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen, mussten einen Wohnraumwechsel vornehmen, und welche Auswirkungen hatte dieser Wohnraumwechsel speziell für die betroffenen Kinder?

zu Frage A. VI. 2.:

Hinsichtlich der Anzahl der Wohnraumwechsel von Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II liegen keine statistischen Auswertungen vor. Aus diesem Grund und in Anbetracht der Vielschichtigkeit der individuellen Verhältnisse in den einzelnen Familien können keine allgemeingültigen Aussagen über die Auswirkungen von Umzügen auf die Kinder der Leistungsbezieherinnen und -bezieher getroffen werden. Sofern die Fragestellung auf der Annahme basiert, Wohnraumwechsel würden grundsätzlich durch die Betroffenen unfreiwillig auf Veranlassung des Grundsicherungsträgers erfolgen, wird darauf hingewiesen, dass häufig gerade bessere Möglichkeiten der Kinderbetreuung an einem neuen Wohnort oder aber die Aufnahme einer Arbeit Anlass für Umzüge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger sind.

Darüber hinaus wird betont, dass die Feststellung der Unangemessenheit des Wohnraumes durch den Grundsicherungsträger nicht zwingend einen Umzug der Bedarfsgemeinschaft zur Folge haben muss. In der Regel kommt im Ergebnis einer Aufforderung des Grundsicherungsträgers zur Senkung der Wohnkosten ein Umzug nur dann in Betracht, sofern unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles keine anderen Möglichkeiten der Kostensenkung z. B. durch Untervermietung oder auf andere Weise bestehen.

Frage A. VII. 1.: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die gesundheitliche Situation – insbesondere die Zunahme von Mangelkrankungen – bei den von Armut betroffenen Kindern in Brandenburg, insbesondere aus Familien, die von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld leben?

zu Frage A. VII. 1.:

Die einzige repräsentative Datenquelle im Land Brandenburg, die Erkenntnisse über den Zusammenhang von Kindergesundheit und der sozialen Lage ihrer Familien liefert, sind die dokumentierten Befunde aus den jährlichen Schuleingangsuntersuchungen der Gesundheitsämter nach § 8 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz. In diesen Untersuchungen werden neben den Befunden auch sozialanamnestische Angaben zum Bildungs- und Erwerbsstatus der Eltern dokumentiert. Diese Angaben lassen jedoch keine Rückschlüsse auf Armut im engeren Sinne oder auf den Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld zu.

Die Befunddaten aus den Schuleingangs- und Kita-Reihenuntersuchungen der Gesundheitsämter werden jährlich vom Landesgesundheitsamt epidemiologisch ausgewertet. Im Landesdurchschnitt weisen

20,3 % der Einschülerinnen und Einschüler Sprachstörungen (davon 9,8 % in schwerer Form),

12,0 % Wahrnehmungs-, psychomotorische und Teilleistungsstörungen,

8,8 % eine intellektuelle Entwicklungsverzögerung (ohne Retardierung),

4,8 % emotionale und soziale Störungen und

4,3 % eine Fettleibigkeit (Adipositas) auf.

Für Kinder aus sozial schlecht gestellten Familien errechnet sich

- ein drei Mal höheres Risiko für Sprachstörungen oder Adipositas,
- ein fünf Mal höheres Risiko für Teilleistungs-, Wahrnehmungs- und psychomotorische Störungen und
- ein neun Mal höheres Risiko für soziale und emotionale Störungen gegenüber Kindern aus sozial gut gestellten Familien.

Um die gesundheitlichen Risiken, Entwicklungsstörungen und Erkrankungen bei Kindern frühzeitig erkennen und geeignete Behandlungen rechtzeitig vor Schuleintritt einleiten zu können, hat die Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- a. Die Gesundheitsämter wurden angewiesen, mindestens 80 % der Kita-Kinder im dritten und vierten Lebensjahr jährlich durch Kinderärzte zu untersuchen.
- b. Drei pädiatrische Kliniken (in Lauchhammer, Eberswalde und Nauen) werden als Träger lokaler „Netzwerke Gesunde Kinder“ gefördert. Über diese Netzwerke werden frühe gesundheitliche Hilfen für Familien mit kleinen Kindern in aufsuchender Form vermittelt.
- c. Vier besonders qualifizierte Kindertagesstätten erhalten als „Konsultations-Kita Gesundheit“ Zuwendungen vom Land, um bewährte Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention im Kita-Alltag landesweit zu transferieren.

Diese Maßnahmen gehen auf Empfehlungen der Arbeitsgruppen im „Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ zurück und entsprechen den Erkenntnissen der Gesundheitsbeurichterstattung.

Ernährungsbedingte Mangelkrankungen werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen nur sehr selten diagnostiziert.

Frage A. VII. 2.: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das gesundheitliche Verhalten von armen Familien und deren Kindern in Brandenburg? (Zum Beispiel Rückgang von Arzt- und Zahnarztbesuchen, weniger Vorsorgeuntersuchungen, Zu- oder Abnahme von Krankenhausaufenthalten etc.?)

zu Frage A. VII. 2.:

In Deutschland werden Daten zur ambulanten und stationären Morbidität nicht gemeinsam mit Sozialdaten geführt. Deshalb sind keine Aussagen über eine lebenslagen- oder schichtspezifische Inanspruchnahme von ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen oder Krankenhausaufenthalten möglich.

Aus den Daten der Einschulungsuntersuchungen ist bekannt, dass Eltern aus sozial benachteiligten Familien seltener die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Anspruch nehmen. Dies gilt besonders für die späteren Untersuchungen U8 und U9.¹ Besonders benachteiligt können Kinder sein, bei denen die U1 bis U7 unvollständig und U8 und U9 gar nicht erfolgten. Bei niedrigem Sozialstatus beträgt hier der Anteil 20 %, bei mittlerem und hohem Sozialstatus dagegen nur 10 % bzw. 9 %. Gegenüber 2001 hat sich die Inanspruchnahmerate aller Früherkennungsuntersuchungen für alle sozialen Schichten um knapp 10 Prozentpunkte verbessert.

Frage B. I. 1. a): Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Kinderarmut in Brandenburg zu verringern, insbesondere um durch staatliches Handeln den von Armut betroffenen Kindern und ihren Familien in Brandenburg ein lebensgerechtes Einkommen zu verschaffen;

zu Frage B. I. 1. a):

Die Fragen B. I. 1. a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Frage B. I. 1. b): Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Kinderarmut in Brandenburg zu verringern, insbesondere um die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld wieder in geregelte Arbeitsverhältnisse zu bringen;

¹ Während im Jahr 2005 83 % der Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus an der U8 teilnahmen und 78 % an der U9, sind es bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus nur 62 % bzw. 59 %.

zu Frage B. I. 1. a) und b):

Mit ihrer Arbeitsmarktpolitik, die in wesentlichen Teilen unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt, unterstützt die Landesregierung Menschen beim Zugang in Ausbildung sowie bei der Reintegration in Erwerbsarbeit. Sie trägt so auch zur sozialen Eingliederung von Arbeitslosigkeit Betroffener bei. Wesentlicher Bestandteil dieses Vorgehens ist das Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" (LAPRO).

Eine gute und praxisnahe Berufsausbildung ist für Jugendliche die Voraussetzung, um im Berufsleben erfolgreich sein zu können und um ein eigenes unabhängiges Einkommen zu erzielen. Derzeit allerdings bewerben sich mehr Schülerinnen und Schüler um betriebliche Ausbildungsplätze als angeboten werden können. Deshalb erhalten jedes Jahr viele junge Brandenburgerinnen und Brandenburger zusätzliche - teilweise außerbetriebliche - Angebote, die mit großem finanziellem Einsatz von Bund, Land und Europäischer Union aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Mit dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens werben seit 2003 die Konsenspartner gemeinsam und abgestimmt für mehr Ausbildung. Der Ausbildungskonsens setzt darauf, dass freiwillig vermehrt in die Quantität und Qualität der Ausbildung investiert wird. Der Brandenburgische Ausbildungskonsens war erfolgreich. Brandenburg konnte jedem Jugendlichen, der es will und ausbildungsfähig ist, ein Angebot machen.

Frage B. I. 1. c): Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Kinderarmut in Brandenburg zu verringern, insbesondere um die Teilhabe von Armut betroffenen Kindern und deren Familien am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen?

zu Frage B. I. 1. c):

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird auf die Antwort zu Fragen B. I. 1. a) und b) verwiesen.

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben wird unter anderem durch die Gewährleistung eines öffentlichen Kulturangebots sichergestellt. Die Kulturförderung des Landes trägt im Einklang mit der Kulturförderung der Kommunen und privatem Engagement dazu bei, dass kulturelle Einrichtungen, wie zum Beispiel Kunst- und Musikschulen, Theater, Orchester und soziokulturellen Zentren, ein vielseitiges Veranstaltungsangebot zu sozial angepassten Bedingungen unterbreiten können. Insbesondere die kulturellen Einrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend im Bereich der Kinder-, Jugend und Familienarbeit tätig sind, ermöglichen die Teilhabe am kulturellen Leben mit speziellen Preisangeboten bis hin zur vollständigen Kostenbefreiung. Entsprechende Angebote richten sich bewusst an alle Kinder und Jugendliche u. a. auch, um Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien nicht zu stigmatisieren. Die Träger der Maßnahmen entscheiden in eigener Verantwortung über eine sozialverträgliche Staffelung der Teilnehmerbeiträge für Kinder und Jugendliche aus Familien mit unterschiedlichem Einkommen.

Die kommunalen Theater verfügen überwiegend über Theaterjugendclubs, die unter professioneller Anleitung von Theaterpädagoginnen und -pädagogen stehen. Der Zugang zur Musik wird u.a. durch Jugendmusikprojekte in der Trägerschaft verschiedener Landesverbände und mit Förderung des Landes gewährleistet. Mit einer Vielzahl von Projekten der öffentlichen Bibliotheken wird Kindern und Jugendlichen der frühzeitige Zugang zu modernen Medien und Technologien eröffnet und ihnen die notwendigen Kompetenzen für eine gleichberechtigte Teilnahme am schulischen Alltag und für einen besseren Start in Ausbildung und Beruf vermittelt. Im Bereich der bildenden Kunst stehen kunst- und museumspädagogisch betreute Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Geschichtliche Bildung wird unter anderem durch die gedenkstättenpädagogische Arbeit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten vermittelt. Ebenso zu nennen sind die bildungsbezogenen und zugleich persönlichkeitsbildenden Angebote der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten oder des Hauses der Brandenburg-Preußischen Geschichte.

Auch der neue Brandenburger Familienpass bietet die Möglichkeit einer besseren Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Seit Sommer 2006 bietet er zahlreiche preisreduzierte oder kostenlose Freizeit- und Bildungsangebote in der Region Berlin-Brandenburg, davon allein rund 50 aus dem Bereich Kunst und Kultur. Tausende brandenburgische Familien – darunter auch einkommensschwächere – haben ihn für nur 5 Euro erworben und die Angebote genutzt. Der Pass regte viele Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel zu gemeinsamen Unternehmungen an, beispielsweise zu Besuchen bei der Landesgartenschau, zu Besuchen in Kino, Theater und Konzerten, in Museen und Ausstellungen.

Frage B. I. 2.: Welche finanziellen Mittel (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) werden für die unter 1. genannten Zwecke seitens des Landes zur Verfügung gestellt bzw. sollen in Zukunft – insbesondere durch den Haushalt 2007 – zur Verfügung gestellt werden?

zu Frage B. I. 2.:

Im Förderzeitraum 2000-2006 des Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen dem Land Brandenburg insgesamt ca. 755 Mio. € (einschließlich technischer Hilfen) und im Förderzeitraum 2007-2013 ca. 620 Mio. € (einschließlich technischer Hilfen) zur Verfügung.

Das Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" (LAPRO) wird aus Mitteln des Landes und des ESF gefördert. Für das Jahr 2006 stehen im Haushaltsplan 12,5 Mio. € Landesmittel und 100 Mio. € aus dem ESF zur Verfügung. Für das Jahr 2007 stehen entsprechend dem Entwurf des Haushaltsplanes 12,7 Mio. € Landesmittel und 102 Mio. € aus dem ESF zur Verfügung.

Durch seine Kulturförderung ermöglicht das Land den Trägern kultureller Einrichtungen, differenzierte Eintrittspreise bis hin zu Familienermäßigungen oder freien Eintritten für Kinder und Jugendliche anzubieten. Die Höhe der Mittel des Landes, die auf spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche und für Ermäßigungen und Befreiungen eingesetzt werden, lässt sich im Einzelnen auf Grund der bereits genannten kommunalen bzw. privatrechtlichen Trägerstrukturen nicht beziffern. Die Mittel der Musikschulförderung in Höhe von 2,6 Mio. € kommen beispielsweise nahezu ausschließlich Kindern und Jugendlichen zugute. Die kommunalen Gebührensatzungen oder die Teilnahmeentgelte privatrechtlich organisierter Musikschulen sehen Ermäßigungen und Befreiungen abhängig von der sozialen Lage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor. Auch die zur Verfügung stehenden Mittel für die Theaterförderung lassen sich nicht konkret in Erwachsenen- und Kinder- und Jugendtheaterbudgets aufteilen. So kann lediglich eine Schätzung der dort für Kinder- und Jugendarbeit eingesetzten Landesmittel vorgenommen werden: Diese belaufen sich auf jährlich ca. 1,6 Mio. €.

Frage B. II. 1.: Welche konkreten öffentlichen Angebote zur Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben werden seitens der Landesregierung von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen in Brandenburg unterbreitet? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Jugendclubs, Kultur- und Sportveranstaltungen, anderen öffentlichen Veranstaltungen, Jugendfreizeiten, etc.!))

zu Frage B. II. 1.:

Das Land unterhält als eigene kulturelle Einrichtung das Filmmuseum Potsdam. Hier werden zahlreiche kostengünstige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angeboten. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Märchenland-Ausstellung haben junge Heranwachsende zum Beispiel die Möglichkeit, an diversen Workshops teilzunehmen.

Für Kita- und Hortgruppen sowie für Schülerinnen und Schüler der Grundschule bis zur 4. Klasse werden z. B. Bastel-Workshops angeboten. Hier können Kinder die in der Ausstellung gewonnenen Eindrücke vor Ort kreativ verarbeiten. Diese museumspädagogische Betreuung wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Potsdam entwickelt. Sie wird von Studentinnen und Studenten verschiedener Fachrichtungen durchgeführt.

Die Bastel-Workshops werden 2-mal pro Woche für Kinder von 4 bis 10 Jahren durchgeführt. Der Eintrittspreis für den Ausstellungsbesuch inklusive Workshop beträgt 3 € pro Kind. Weiterhin haben Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren die Möglichkeit, sich in einem Film-Workshop als Märchenfigur, Kamerafrau bzw. -mann oder als Regisseurin bzw. Regisseur auszuprobieren. Der Film-Workshop wird in Kooperation mit der Medienwerkstatt Potsdam mit einem Teilnahmebeitrag pro Kind von 7 € durchgeführt.

Alle weiteren kulturellen Einrichtungen im Land Brandenburg mit Ausnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, des Archäologischen Landesmuseums (das Ende 2007 über eine eigene Ausstellung im St. Pauli-Kloster verfügen wird) und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs sind rechtlich selbständige oder kommunale Einrichtungen.

siehe auch Antwort zu Frage B. I. 1. c)

Frage B. II. 2.: Welche Auswirkungen hat die Kürzung des 610-Stellen-Programms der Landesregierung auf die unter 1. genannten Angebote?

zu Frage B. II. 2.:

Die schrittweise Reduzierung der landesseitigen Kofinanzierung der Personalkosten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist eine Reaktion auf die demografische Entwicklung und der damit verbundenen verringerten Zahl an Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg. Dies führt zu einer Reduzierung der Angebote, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass sich die Versorgungssituation – bezogen auf die Zielgruppe – nicht verschlechtert. Da sich die Angebote der Jugendarbeit nicht an spezielle Gruppen von Jugendlichen richten, lassen sich keine Auswirkungen auf von Armut betroffene Kinder und Jugendliche feststellen.

Frage B. III. 1.: Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. will sie unternehmen, um Kindern aus armen Familien in Brandenburg die gleichen Bildungschancen zu eröffnen wie den Kindern aus nicht armen Familien?

zu Frage B. III. 1.:

In Brandenburg liegt seit vielen Jahren ein wesentlicher Schwerpunkt der Maßnahmen und Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung auf der Verbesserung der Bildungsarbeit in den Einrichtungen und Tagespflegestellen. Hervorzuheben sind in diesem Rahmen die wissenschaftlich begleiteten Modellprojekte, mit deren Förderung Brandenburg auch bundesweit zur Weiterentwicklung der pädagogischen Diskussion beigetragen hat, aber auch die Verbreitung und Verankerung der „Grundsätze elementarer Bildung“ und die Reihe der Brandenburger Bildungsordner. Ein wichtiger Baustein moderner Kita-Pädagogik ist die Stärkung des Blicks auf die Entwicklung des einzelnen Kindes und eine entsprechende Dokumentation des Beobachteten; so können Stärken und Förderbedarfe früh erkannt werden. Dies kommt allen Kindern zugute, insbesondere aber jenen, deren Familien nur über geringe Ressourcen verfügen und die zu Hause wenig Förderung erhalten.

Zu einer größeren Chancengleichheit beim Schulstart wird außerdem das Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung beitragen, in dessen Rahmen sprachauffällige Kinder im Jahr vor der Einschulung identifiziert und durch qualifizierte Erzieherinnen in den Kindertagesstätten gezielt gefördert werden.

Frage B. III. 2.: Welche finanziellen Mittel verwendet die Landesregierung für den unter 1. genannten Zweck (Landes-, Bundes- und EU-Mittel), bzw. welche Mittel will sie – insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsplan 2007 – für diese Zwecke verwenden? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

zu Frage B. III. 2.:

Für den unter 1. genannten Zweck werden nachstehend die im Haushalt veranschlagten Mittel aufgeführt.

Maßnahme	Haushaltstitel	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007
Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung	05020 / 63350 05050 / 63310	122.739.700 €	136.790.000 €
Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung	05050 Titelgruppe 60	422.000 €	422.000 €

Aus dem Europäischen Sozialfonds, kofinanziert durch Landesmittel, werden für sozial und individuell benachteiligte Jugendliche Maßnahmen zur sozialpädagogischen Begleitung mit dem Ziel der beruflichen Integration und Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrechern gefördert.

Frage B. IV. 1. a): Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. will sie unternehmen, um eine bessere Betreuung von Kindern aus armen Familien in den Brandenburger Kindertagesstätten zu erreichen, insbesondere hinsichtlich der vorschulischen Bildung;

zu Frage B. IV. 1. a):

Siehe Antwort zu Frage B. III. 1.

Frage B. IV. 1. b): Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. will sie unternehmen, um eine bessere Betreuung von Kindern aus armen Familien in den Brandenburger Kindertagesstätten zu erreichen, insbesondere hinsichtlich der ausreichenden Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln;

zu Frage B. IV. 1. b):

In § 1 Abs. 2 KitaG ist der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung festgelegt. Der Versorgungsauftrag schließt in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 7 KitaG eine gesunde Ernährung und Versorgung aller Kinder ein. Die Umsetzung obliegt den Trägern der Einrichtungen.

Frage B. IV. 1. c): Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. will sie unternehmen, um eine bessere Betreuung von Kindern aus armen Familien in den Brandenburger Kindertagesstätten zu erreichen, insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Betreuung, insbesondere der Vorbeugung von Mangelerscheinungen;

zu Frage B. IV. 1. c):

Die Wahrnehmung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Mangelerscheinungen gehört grundsätzlich zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde in den vergangenen Jahren vom Land Brandenburg die Entwicklung und Verbreitung eines Arbeitsinstruments für die Kindertagesbetreuung gefördert, mit dem Risikolagen von Kindern rechtzeitig bemerkt werden können, die „Grenzsteine der Entwicklung“. Die „Grenzsteine“ sind ein Frühwarnsystem, anhand dessen die Erzieherin bzw. der Erzieher in bestimmten Zeitabständen die Entwicklung der Kinder überprüfen und Beeinträchtigungen im Entwicklungsverlauf - wie sie zum Beispiel auch durch Mangelerscheinungen hervorgerufen werden können - erkennen kann.

In Bezug auf die gesundheitliche Situation und Betreuung siehe weiter unter Antwort zu Frage B. IV. 1. d).

Frage B. IV. 1. d): Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. will sie unternehmen, um eine bessere Betreuung von Kindern aus armen Familien in den Brandenburger Kindertagesstätten zu erreichen, insbesondere hinsichtlich der psychisch-emotionalen Betreuung, insbesondere der präventiven Abwehr von Entwicklungsstörungen;

zu Frage B. IV. 1. d):

Gemäß § 11 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) sind in Kindertagesstätten einmal jährlich ärztliche und zahnärztliche Vorsorgemaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst anzubieten.

Zur Prävention von Gesundheitsrisiken in Kindertagesstätten fördert die Landesregierung die Arbeit des „Netzwerks Gesunde Kita“ sowie vier „Konsultations-Kitas Gesundheit“ als regionale Knotenpunkte.

In dem Netzwerk werden schwerpunktmäßig Projekte für eine kindgerechte, ausreichende Bewegung, gesunde Ernährung und Stressbewältigung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern durchgeführt. Auf diese Weise werden insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien erreicht.

Frage B. IV. 1. e): Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. will sie unternehmen, um eine bessere Betreuung von Kindern aus armen Familien in den Brandenburger Kindertagesstätten zu erreichen, insbesondere hinsichtlich der Prävention gegen Straftaten?

zu Frage B. IV. 1. e):

Im Land Brandenburg wird ein Bildungsansatz verfolgt, der auf der Achtung der Individualität der Kinder beruht und die Wahrnehmung und Anerkennung ihrer Interessen und Verschiedenheiten zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns nimmt. Dies kommt sowohl im KitaG als auch in den „Grundsätzen elementarer Bildung“ zum Ausdruck. Dieser pädagogischen Grundausrichtung ist eine wesentliche präventive Wirkung beizumessen und sie wirkt in diesem Sinne auch präventiv gegen Delinquenz.

Frage B. IV. 2.: Welche finanziellen Mittel (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) stellt die Landesregierung für die unter 1. genannten Zwecke zur Verfügung, bzw. welche Mittel will sie – insbesondere durch den Haushaltsplan 2007 – dafür zur Verfügung stellen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach den Maßnahmen a) – e)!

zu Frage B. IV. 2.:

Die Angebote der Kindertagesbetreuung richten sich an alle Kinder mit einem Rechtsanspruch, und auch das Programm zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung differenziert grundsätzlich nicht nach dem Einkommen der Eltern. Insofern werden hier die im Haushalt veranschlagten Summen aufgeführt.

Maßnahme	Haushaltstitel	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007
Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung	05020 / 63350 05050 / 63310	122.739.700 €	136.790.000 €
Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung	05050 Titelgruppe 60	422.000 €	422.000 €

Die kinderärztlichen Untersuchungen in Kindertagesstätten sind Pflichtaufgaben der kommunalen Gesundheitsämter zur Erfüllung nach Weisung. Das „Netzwerk Gesunde Kita“ sowie die „Konsultations-Kitas Gesundheit“ erhalten vom Land folgende Zuwendungen:

Maßnahme	Haushaltstitel	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007
Netzwerk Gesunde Kita	07 040 / 684 80	10.000 €	10.000 €
Konsultations-Kindertagesstätten Gesundheit		15.000 €	40.000 €

Frage B. IV. 3. a): Welche Maßnahmen will die Landesregierung insbesondere ergreifen, um die Absenkung von Standards bei der Kita-Betreuung – insbesondere für Kinder aus armen Familien – zu revidieren, insbesondere um die erfolgte Streichung von Ansprüchen der Kinder Arbeitsloser rückgängig zu machen;

zu Frage B. IV. 3. a):

Die Fragen B. IV. 3. a) und b) werden zusammenhängend beantwortet

Frage B. IV. 3. b): Welche Maßnahmen will die Landesregierung insbesondere ergreifen, um die Absenkung von Standards bei der Kita-Betreuung – insbesondere für Kinder aus armen Familien – zu revidieren, insbesondere um die heutige faktische Begrenzung der Zahl der Kita-Plätze rückgängig zu machen und auf das vor 1999 übliche Niveau zurückzuführen.

zu Frage B. IV. 3. a) und b):

Die Landesregierung wird in der nächsten Zeit den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Kita-Gesetzes gemäß dem Beschluss des Landtags vom 22. Juni 2006 (Drs. 4/3045 – B) vorlegen. Danach soll sichergestellt werden, dass Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, deren Rechtsanspruchsvoraussetzungen weggefallen sind, trotzdem weiter betreut werden. Weiterhin werden alle Kinder im Jahr vor der Einschulung auf ihren Sprachstand untersucht und erhalten ggf. einen Sprachförderkurs um ihre Voraussetzungen für die schulische Bildung zu verbessern.

Frage B. IV. 3. c): Welche Maßnahmen will die Landesregierung insbesondere ergreifen, um die Absenkung von Standards bei der Kita-Betreuung – insbesondere für Kinder aus armen Familien – zu revidieren, insbesondere um die Höhe der Kita-Gebühren für arme Familien auf ein erträgliches Maß zu reduzieren bzw. solchen Familien finanzielle Zuschüsse zur Kita-Betreuung ihrer Kinder zu gewähren?

zu Frage B. IV. 3. c):

Nach § 17 Abs. 2 KitaG sind die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten. Sind die Beiträge in Einzelfällen trotz sozialverträglicher Gestaltung nicht zumutbar, so greift § 90 Abs. 3 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), nach dem bei unzumutbarer Belastung der Beitrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden soll.

Frage B. V. 1.: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bzw. will sie ergreifen, um insbesondere kinderreichen armen Familien ein Leben in einem räumlich ausreichenden und qualitativ hochwertigen Wohnraumumfeld zu gewährleisten? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Maßnahmen!)

zu Frage B. V. 1.:

Im Jahr 2007 erfolgt eine grundlegende Neuausrichtung der Förderung der Entwicklung der Städte im Land. Stadterneuerung und Wohnraumförderung werden dann nur noch integriert erfolgen. Die Gebietskulissen werden vereinheitlicht und mit der neuen, auf regionale Wachstumskerne zielenden Förderstrategie des Landes abgestimmt. Wichtigstes Ziel sind die Innenstädte sowie die Unterstützung von Familien mit Kindern sowie Seniorinnen und Senioren. Neu ist zudem eine eigenständige Aufzugsförderung. Flankiert wird die neue Wohnraumförderung durch die Programme der Stadterneuerung und des Stadumbaus. Im Paket tragen alle Maßnahmen zu einem qualitativ hochwertigen Wohnumfeld für alle Bevölkerungsgruppen bei.

Frage B. V. 2.: Welche finanziellen Mittel (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) setzt die Landesregierung zu dem unter 1. genannten Zweck ein, bzw. welche Mittel will sie einsetzen – insbesondere durch den Haushalt 2007?

zu Frage B. V. 2.:

Durch die inzwischen weitgehend umgesetzte Föderalismusreform wird die Wohnraumförderung ab 2007 allein von den Ländern finanziert. Um diese Mehrbelastung zu kompensieren, erhalten die Länder vom Bund bis zunächst 2013 befristete Finanzhilfen.

Für das Land Brandenburg bedeutet dies, dass bis 2013 insgesamt rd. 180 Mio. € (15,6 Mio. € in 2007) für neue Förderungen eingesetzt werden. Die entsprechenden Förderrichtlinien sind erarbeitet und befinden sich zurzeit im planmäßigen Abstimmungsverfahren.

Frage B. VI. 1.: Welche Bundesratsinitiativen, Gespräche mit der Bundesregierung oder andere Maßnahmen ergreift die Landesregierung bzw. will sie ergreifen, um die Armut von Kindern und deren Familien in Deutschland – und insbesondere in Brandenburg – stärker als bisher zu bekämpfen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller bereits getätigten bzw. in Zukunft angedachten Initiativen und Maßnahmen!)

zu Frage B. VI. 1.:

Die Bekämpfung von Armut, insbesondere der Armut von Kindern und deren Familien, erfolgt durch die Bundesregierung auf der gesamtstaatlichen nationalen Ebene und durch die Landesregierung für das Land Brandenburg. Dabei sind die Handlungsoptionen sehr unterschiedlich. Die nationale Gesetzgebung und Rahmengesetzgebung wird vom Bund ausgeübt. Hierbei werden die Länder über den Bundesrat entsprechend beteiligt und können ihre Interessen einbringen. Daneben nutzen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung zahlreiche Foren des Bundes und Veranstaltungen von bundesweit agierenden Institutionen, um sich zur Entwicklung der sozialen Situation der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Bei Bundesratsinitiativen oder in Gesprächen mit der Bundesregierung ist das Thema Armut meist nicht explizit ausgewiesen. Grundsätzlich geht es immer darum, alle betroffenen Bevölkerungsgruppen im Blick zu haben, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, Ausgrenzung zu verhindern, Solidarität und sozialen Zusammenhalt zu befördern. Ein deutliches Beispiel für eine Handlungsoption im Kontext von Armut ist die Verteilung von Einnahmen des Bundes im Rahmen der Transferleistungen, die im Kern der Einkommensarmut entgegenwirken. Die deutschen Sicherungssysteme sind gerade im Transferbereich für die Verhinderung von monetärer Armut sehr leistungsfähig. Um dies zu erhalten, müssen die ökonomischen und verteilungspolitischen Entscheidungen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels (demografische Entwicklung, Globalisierung) einem dynamischen Anpassungsprozess folgen. Bei diesen bundespolitischen Herausforderungen beteiligt sich das Land Brandenburg entsprechend seinen spezifischen Interessen.

Die Lösung der Probleme im Zusammenhang mit Armut ist keine rein politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Voraussetzung für die Bekämpfung von Armut ist, dass die Armutsrelevanz in allen gesellschaftlichen Bereichen wahrgenommen und reflektiert wird. Die Landesregierung beobachtet besonders aufmerksam die gesellschaftlichen Entwicklungen im eigenen Land. Wie bereits in der Vormerkung genannt, wird es erstmalig für das Land Brandenburg einen Sozialbericht geben, der sich umfassend mit der Armuthematik auseinandersetzen wird. Die Armut von Kindern und Familien wird dabei ein zentrales Thema sein. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können zielgerichtete Ansätze für realistische, wirksame und effiziente Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut liefern.

Frage B. VI. 2.: Welche Stellung als Informations- und Handlungsgrundlage kommt bei den unter 1. angedachten Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung insbesondere dem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“ zu?

zu Frage B. VI. 2.:

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“ hat maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Er zeigt eine Weiterentwicklung des Armutsverständnisses in neuer Qualität und Dimensionen auf. Armut ist gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen, deren Grenzen punktuell oder nicht erreicht werden. Das neue Konzept stimmt mit dem Lebenslagenansatz überein und lenkt seinen Fokus verstärkt auf Verwirklichungschancen, die an die im europäischen Kontext geführten Exklusionsdebatten anknüpft. Mit dem Zweiten Bericht stellt Deutschland auch einen Bezug zum Wirken auf europäischer Ebene her (NAP'incl.) indem er einen Beitrag zur Methode der offenen Koordinierung liefert und die Notwendigkeit des sozialen Zusammenhalts aufzeigt.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass die Probleme der Einkommensarmut, die Gefahren sozialer Ausgrenzung und die Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe mittlerweile einen hohen politischen Stellenwert besitzen und als Herausforderung für den Sozialstaat gewertet werden. Diesen Herausforderungen will sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg mit dem auf Landesebenen zu erarbeitenden Sozialbericht stellen.

Frage B. VI. 3.: Welche Maßnahmen auf EU-Ebene ergreift die Landesregierung, um die Armut von Kindern und deren Familien auf europäischer Ebene – aber insbesondere in Brandenburg - stärker als bisher zu bekämpfen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller bereits getätigten bzw. in Zukunft angedachten Maßnahmen der Landesregierung auf EU-Ebene!)

zu Frage B. VI. 3.:

Das Land Brandenburg wirkt in Angelegenheiten der EU durch den Bundesrat mit. Außerdem nimmt es im beratenden Ausschuss der Regionen seine Interessenvertretung wahr. Es ist somit im Kontext von Armut im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung und in Verbindung mit der Erstellung der Nationalen Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung indirekt beteiligt. Das Thema Bekämpfung von Armut und soziale Eingliederung ist in vielfältiger Weise (z. B. im Rahmen der Lissabon-Strategie, der demografischen Entwicklung und der nachhaltigen Entwicklung in der Verbindung mit der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Weiterentwicklung des Europäischen Sozialmodells) auch auf der EU-Ebene verankert. Einflussmöglichkeiten Brandenburgs werden über die o. g. Gremien hinaus auch im Rahmen seiner Präsenz vor Ort z. B. durch die Landesvertretung in Brüssel genutzt.

Anlage 1: Große Anfrage 27 der Fraktion der DVU
ZU Frage A. I. 1.

Verteilung der Einkommen im Land Brandenburg 2005
nach Altersgruppen

Monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... €	Insgesamt	davon im Alter von ... bis ... unter Jahren			
		unter 20	20 - 40	40 - 60	60 und mehr
		1 000			
unter 300	223,6	110,4	57,5	41,6	14,1
300 - 500	226,3	24,1	89,1	71,7	41,4
500 - 700	282,2	8,0	74,5	86,1	113,6
700 - 900	298,7	/	68,5	83,8	144,4
900 - 1 100	323,1	/	81,0	107,4	133,8
1 100 - 1 300	262,6	/	69,2	93,9	99,5
1 300 - 1 500	165,6	/	45,7	70,5	49,4
1 500 - 2 000	191,2	/	59,8	99,2	32,2
2 000 - 2 600	85,1	/	23,6	52,0	9,2
2 600 und mehr	59,1	-	12,2	38,6	8,4
Ohne Angabe des Einkommens	98,3	9,8	29,2	32,5	26,9
Ohne Einkommen	346,6	293,9	24,7	25,2	(2,8)
Zusammen	2 562,3	449,5	634,8	802,4	675,7

nach regionaler Gliederung

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung			
	insgesamt	darunter mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... €		
		unter 500	500 - 900	900 und mehr
		1 000		
Land Brandenburg	2 562,3	449,8	580,9	1 086,7
Brandenburg an der Havel	74,7	17,0	16,2	32,0
Cottbus	106,1	21,3	27,4	42,2
Frankfurt (Oder)	64,8	19,4	15,0	22,4
Potsdam	146,0	24,9	31,4	71,2
Barnim	175,5	28,1	35,7	76,7
Dahme-Spreewald	161,1	25,1	33,2	72,2
Elbe-Elster	123,6	17,5	33,1	48,3
Havelland	153,9	23,7	30,8	68,7
Märkisch-Oderland	191,8	32,8	38,5	86,2
Oberhavel	198,4	30,2	39,4	83,2
Oberspreewald-Lausitz	133,5	22,0	33,7	52,9
Oder-Spree	191,4	35,7	40,2	81,3
Ostprignitz-Ruppin	108,7	22,6	28,0	45,3
Potsdam-Mittelmark	202,3	40,8	41,9	89,1
Prignitz	89,5	16,5	24,0	36,7
Spree-Neiße	138,7	21,5	37,2	57,6
Teltow-Fläming	161,3	23,9	36,7	69,3
Uckermark	140,9	24,5	36,5	52,3

- 6 -

- nichts vorhanden (genau null)

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler ausweisen kann

/ keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

Abweichungen in der Summe ergeben sich durch Runden der Zahlen

Anlage 2: Große Anfrage 27 der Fraktion der DVU
ZU Fragen A. I. 2. und A. I. 3.

**Privates Vermögen / private Schulden in Haushalten im Land Brandenburg am 1.1.2003
nach Vermögensarten und nach Höhe**

Haushalte insg.	davon Haushalte nach Alter des/der Haupteinkommensbezieher/- bezieherin von ... bis unter ... Jahre						
	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 - 70	70 - 80	
Haushalte in 1.000							
<i>Haushalte insgesamt</i>	1.173						
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz	509	(24)	148	135	108	(52)	(41)
Durchschnittswert je Haushalt mit Angabe zur Höhe des/der	in 100 EUR						
Verkehrswertes	1.422	(1.392)	1.571	1.495	1.432	(1.135)	(1.018)
Restschuld	810	(857)	942	742	(672)	/	/
Haushalte in 1.000							
<i>Haushalte mit Angaben zum Bruttogeldvermögen</i>	1.055	93	259	237	180	104	147
Haushalte mit Bruttogeldvermögen							
Bausparguthaben	407	(42)	125	104	63	(28)	(40)
Sparguthaben	735	57	168	155	121	79	123
Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen	449	(31)	109	90	86	(51)	(74)
Wertpapiere	362	(33)	107	84	62	(36)	(29)
An Privatpersonen verliehenes Geld	69	/	(14)	(16)	(15)	/	/
Versicherungsguthaben	696	69	198	184	121	(50)	(63)
<i>Haushalte mit Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens</i>	1.049	93	256	235	178	104	147
<i>Haushalte mit Angaben zur Höhe der Konsumentenkreditschulden</i>	233	(32)	77	72	(26)	/	/
Durchschnittswert je Haushalt in 100 EUR							
Bruttogeldvermögen insgesamt	251	122	208	277	337	326	225
Bausparguthaben	19	(15)	28	23	16	(11)	(15)
Sparguthaben	45	17	26	37	63	57	76
Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen	63	(26)	38	58	115	(80)	(69)
Wertpapiere	48	(21)	34	46	58	(112)	(38)
An Privatpersonen verliehenes Geld	3	/	(1)	(3)	(4)	/	/
Versicherungsguthaben	73	42	80	110	82	(60)	(25)
<i>Konsumentenkreditschulden</i>	16	(30)	23	20	(9)	/	/
<i>Nettogeldvermögen¹</i>	235	92	185	257	328	319	223
Haushalte mit Nettogeldvermögen ¹ in EUR	Haushalte mit Nettogeldvermögen ¹ in Prozent						
unter 2.500	20,4%	(41,0)	22,8	(23,1)	(11,7)	/	/
2.500 - 5.000	7,2%	/	(4,3)	(5,8)	/	/	/
5.000 - 10.000	13,3%	/	(15,9)	(9,0)	(10,9)	/	/
10.000 - 25.000	25,6%	(19,4)	28	24,8	(28,9)	(27,7)	(24,7)
25.000 - 50.000	19,3%	/	19,6	20,9	(23,1)	(17,7)	(20,4)
50.000 - 100.000	9,8%	/	(6,7)	(11,2)	(14,1)	(11,1)	/
100.000 - 250.000	(4,1%)	/	/	(4,8)	(6,4)	/	/
250.000 - 500.000	/	/	/	/	/	/	/

- 6 -

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler ausweisen kann
/ keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
Abweichungen in der Summe ergeben sich durch Runden der Zahlen
1 Summe Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumentenkreditschulden

Quelle: LDS Brandenburg, Statistischer Bericht O II 2-5j/02